

II- 106 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 10. Dez. 1971No. 92/J

## A n f r a g e

der Abgeordneten MEISSL und Genossen  
an den Herrn Bundesminister für Finanzen,  
betreffend Erhöhung der Gewinnspanne für Tabakverschleißer im  
Rahmen der mit 8.12.1971 wirksam gewordenen Erhöhung der  
Tabakpreise.

Seit langem fordern die Tabakverschleißer von der Austria Tabak-  
werke AG. die Einräumung einer höheren Gewinnspanne, ohne daß  
diesem Wunsch bisher Rechnung getragen worden wäre. Auch im  
Zusammenhang mit den nunmehr erfolgten Preiserhöhungen bei  
allen Zigaretten- und den meisten Tabaksorten wurde von einer  
derartigen Absicht nichts bekannt.

Auf die Anführung aller Gründe, die eine Erhöhung der Gewinn-  
spanne gerechtfertigt erscheinen lassen, darf deshalb verzichtet  
werden, weil die berufliche Interessenvertretung der Tabakver-  
schleißer den Herrn Bundesminister für Finanzen ohnehin zu wieder-  
holten Malen ausführlich informiert hat. Es soll nur noch darauf  
hingewiesen werden, daß die infolge der nunmehrigen Preiser-  
höhung notwendig gewordene Umstellung der Zigarettenautomaten  
für viele Trafikanten während einer längeren Übergangszeit einen  
erheblichen Gewinnentgang bedeuten wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn  
Bundesminister für Finanzen die

## A n f r a g e

Wird die mit 8.12.1971 wirksam gewordene Erhöhung der Tabakpreise  
zum Anlaß genommen werden, um der langjährigen Forderung der  
Tabakverschleißer nach einer Hinaufsetzung der Gewinnspanne  
demnächst Rechnung zu tragen?

Wien, den 10.12.1971